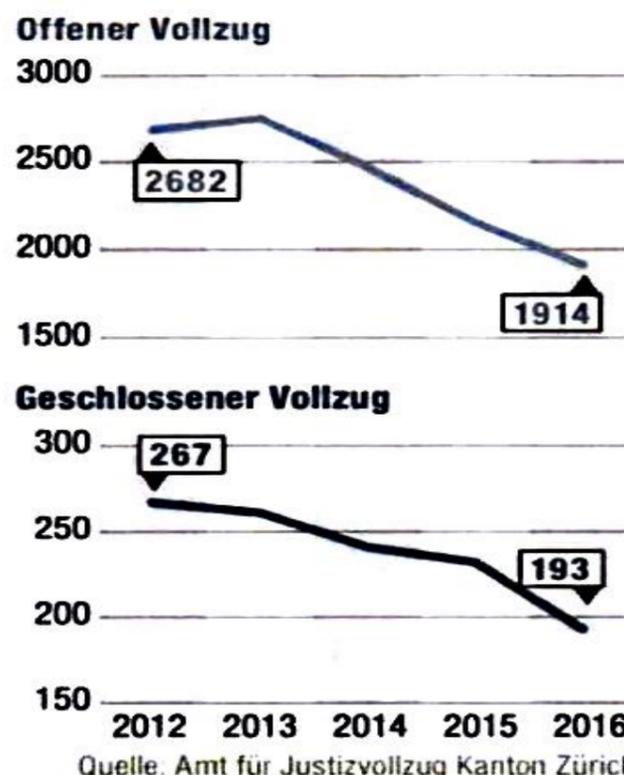


**Aktuell**



**Bewilligte Hafturlaube  
im Kanton Zürich**



In der Schweiz bekommen Gefängnisinsassen kaum noch Hafturlaube bewilligt. Nun warnen Experten: Das gefährde die Wiedereingliederung

**THOMAS SCHÜTTLER**

Die Zahlen sind brisant, blieben von der Öffentlichkeit bisher aber unbeachtet: **In Zürich, dem Kanton mit den meisten Gefängnisplätzen der Schweiz, werden Jahr für Jahr weniger Hafturlaube genehmigt.** Sowohl im offenen wie auch im geschlossenen Vollzug ging die Anzahl bewilligter Urlaube um rund 30 Prozent zurück - und das in nur vier Jahren (siehe Grafik).

Was sind die Gründe für diesen Rückgang? Renuka Germann vom Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich hat eine unmissverständliche Antwort parat: **«Die Entwicklung ist klar auf das gesteigerte Sicherheitsinteresse zurückzuführen.»**

Heute sei im Strafvollzug - und insbesondere bei der Gewährung von Vollzugsöffnungen - mehr denn je zu beachten, dass die Gesellschaft und die Politik das öffentliche Interesse an Sicherheit höher gewichteten als das öffentliche Interesse an Wiedereingliederung von Verurteilten.

Gemäss Ueli Hostettler (57) vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern stehen die Sicherheitsbedenken betreffend gesetzlich geregelter Sach- und Beziehungsurlaube in erster Linie im Zusammenhang mit einzelnen, gravierenden Vorfällen der letzten Jahre.

Aber nicht nur: **«Die Gesellschaft ist im Umgang mit Sicherheit und Risiko ganz allgemein sensibler geworden»**, sagt Hostettler.

Der Gefängnisforscher betrachtet das immer strenger werdende Urlaubsregime für Häftlinge mit grosser Sorge. Erstens werde den Gefangenen damit die Möglichkeit genommen, sich zu bewähren. Und zweitens steige das Risiko, dass bei einem Grossteil der Gefangenen keine genügende Entlassungsvorbereitung durchgeführt werde. **Die Häftlinge müssten abrupt von der Gefangenschaft in die Freiheit wechseln.**

Hostettler warnt: **«Dadurch steigt das Rückfallrisiko.»** Selbst wenn ein Ex-Sträfling nicht wieder kriminell werde, verschlechtere sich die Qualität der Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Dirk Baier (41) von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften pflichtet seinem Berner Kollegen bei. Der Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention moniert: **«Die Politik will der Bevölkerung ein Gefühl von absoluter Sicherheit vermitteln. Doch so etwas gibt es nicht.»**

Selbst das Zürcher Amt für Justizvollzug, das für das strengere Haftregime verantwortlich ist, sieht die Entwicklung sehr kritisch. **«Wir können uns diesen gesellschaftlichen Entwicklungen aber nicht entziehen»**, sagt Germann vom Stab Amtsleitung.

Sie ruft jedoch in Erinnerung, dass das Strafgesetzbuch auf die Wiedereingliederung von Verurteilten ausgerichtet sei. **«Die dafür erforderlichen Vollzugsöffnungen wie Urlaube stellen deshalb keine Rechtswohltat zugunsten des Verurteilten dar, sondern entsprechen der gesetzlichen Konzeption des auf Resozialisierung ausgerichteten Strafgesetzbuches.»** Die Vollzugsbehörde habe sich nach dieser Konzeption zu richten. Selbstkritisch sagt Germann: **«Das heute vorherrschende, übersteigerte Sicherheitsbedürfnis erschwert ohne Not die Resozialisierung.»** •